

Stuttgart, 05.06.2019

## **Förderung des Projektes RESPEKT! - Ein Kooperationsprojekt des Jugendamtes Stuttgart, der Staatsanwaltschaft Stuttgart sowie des Polizeipräsidiums Stuttgart**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	01.07.2019

#### **Bericht**

##### Hintergrund und Zielgruppe

In den letzten Jahren wurde eine Zunahme von Straftaten junger Menschen zum Nachteil von Polizeibeamten (m/w/d) im Dienst beobachtet. Vor dem Hintergrund des im Jugendgerichtsgesetz (JGG) verankerten Erziehungsgedankens wurde von den am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen das Kooperationsprojekt RESPEKT! als eine Reaktionsmöglichkeit neben der „klassischen“ Strafverfolgung entwickelt. Seit dem Jahr 2017 wird RESPEKT! federführend durch das Jugendamt durchgeführt. Zunächst nur auf dem Amtsgerichtsbezirk Bad Cannstatt begrenzt, erfolgte im Jahr 2019 eine Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet. Damit hat RESPEKT! den Projektcharakter bereits abgelegt, wird jedoch nach wie vor von den Beteiligten als Projekt RESPEKT! bezeichnet.

RESPEKT! ist ein sozialpädagogisches Angebot für Jugendliche (14 - 17 Jahre) und Heranwachsende (18 - 20 Jahre), die z.B. in einer Kontrollsituation eine Straftat zum Nachteil von Polizeibeamten (m/w/d) begangen haben. Dies kann eine Beleidigung, eine Widerstandshandlung mit passiver Gewalt oder eine fahrlässige Körperverletzung sein. In der Regel wird den jungen Menschen die Teilnahme im Rahmen einer außergerichtlichen Verfahrenserledigung (Diversion) vorgeschlagen.

##### Lernziele

Das Projekt RESPEKT! besteht aus drei Teilen: einem Einzelvorgespräch, einem Gruppentermin und einer Gruppenauswertung.

Zielsetzung ist es, die jungen Menschen zu sensibilisieren, Verantwortung für ihr eigenes Verhalten und Handeln zu übernehmen und Verständnis für die am Verfahren beteiligten Berufsgruppen zu erreichen und somit Rückfälle zu verhindern. Durch den Wechsel der

pädagogischen Methoden im Einzel- und Gruppensetting bietet das Projekt die Möglichkeit, die zu besprechenden Themen in unterschiedlicher Methodik mit den jungen Menschen anzugehen. In einem Rollenspiel als „Herzstück“ von RESPEKT! wird eine Kontrollsituation durch die Polizei aufgrund einer Ruhestörung von Jugendlichen nachgestellt. Während Polizei und Staatsanwaltschaft in die Rolle der Jugendlichen schlüpfen, haben einige junge Menschen die Möglichkeit als Polizeibeamte (m/w/d) aufzutreten. Hierbei tragen sie auch Teile einer Polizeiuniform, wie z.B. eine Jacke. Die nicht direkt am Rollenspiel beteiligten Jugendlichen sind Beobachter. In der Folge erleben die jungen Menschen hautnah den Stress und die Respektlosigkeit, die eine solche Situation für Polizeibeamte (m/w/d) mit sich bringen kann. Aber auch die Polizeibeamte (m/w/d) und Staatsanwälte (m/w/d) erleben, wie sich eine, in der Regel öffentlich stattfindende, Kontrolle anfühlt und welche Verhaltensweisen Betroffene unter Umständen z.B. als erniedrigend empfinden. In einem geschützten Rahmen, unabhängig von einer tatsächlichen Kontrollsituation, aufeinander zu treffen, bietet eine gute Diskussionsgrundlage für alle Beteiligten.

Die gemeinsame Durchführung des Gruppentermins mit Vertretern von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt ist einzigartig.

#### Auswertung von RESPEKT!

Neben der momentanen Finanzierung des Projektes durch die Abteilung Bildungspartnerschaften erfolgt auch eine Evaluation des Projekts. Zielsetzung ist es, die Einstellungen der jungen Menschen zu ihrem Verhalten aber auch zur Institution Polizei zu erfassen und mögliche Einstellungsänderungen nach dem Projekt zu erkennen.

Hierzu werden die jungen Menschen jeweils nach dem ersten Vorgespräch, dem Gruppentermin sowie dem Auswertungstermin im Rahmen eines Interviews befragt. Zudem nehmen die Interviewer als Beobachter an den Gruppenterminen teil. Eine Befragung der beteiligten Polizeibeamten (m/w/d) und Staatsanwälten (m/w/d) erfolgt nicht.

Es werden alle jungen Menschen befragt, die im Jahr 2019 am Projekt RESPEKT! (voraussichtlich vier Kurse) teilnehmen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich Anfang Juni vorliegen.

#### Bisherige Aufgabenwahrnehmung

RESPEKT! ist beim Jugendamt an der Dienststelle „Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren“ angegliedert und wird von zwei Sozialpädagogen (m/w/d) durchgeführt. Für das Jahr 2019 wird RESPEKT! durch die Abteilung Bildungspartnerschaften mit 30.000,- € (zzgl. Kosten der Evaluation) finanziert, was einem Stellenanteil von etwa 0,4 Stellen entspricht.

Mit der Ausweitung des Projekts auf das gesamte Stadtgebiet Stuttgart ist mit einer nicht unerheblichen Steigerung der Verfahren zu rechnen. Eine gesonderte Hochrechnung der Verfahrenszahlen, basierend auf Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten (m/w/d), ist nicht möglich, da diese Straftaten nicht gesondert erfasst werden. So werden sie unter den allgemeinen Straftaten der Beleidigung oder Körperverletzung gezählt, unabhängig vom Geschädigten (m/w/d).

Wir rechnen mit einer verstärkten Zuweisung, die die Durchführung von 4 – 6 Kursen im Jahr notwendig macht. Der mit der Durchführung von RESPEKT! verbundene zeitliche Aufwand an der Dienststelle entspricht damit 0,5 Stellen.  
Ein entsprechender Stellenantrag wurde gestellt.

Die Durchführung des Projekts RESPEKT! durch zwei Sozialpädagogen (m/w/d) ist zwingend notwendig, um die pädagogische Ausrichtung und Qualität der Arbeit in dieser Form aufrechtzuerhalten. So führen die hiesigen Mitarbeiter (m/w/d) die Erstgespräche und den Auswertungstermin durch. Der gemeinsame Gruppentermin wird ebenfalls durch die Mitarbeiter (m/w/d) des Jugendamts geleitet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Personalkosten: 0,5 Stellenanteil in S 12 (32.250 €/ jährlich).

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

<b>Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich</b>	<b>Anzahl Stellen zum Stellenplan</b>		
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>später</b>
Dipl. Soz.päd. oder vergleichbar (S 12), Durchführung des Projektes RESPEKT!	0,5		

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

### **Anlagen**

- Anlage 1: Kurzkonzeption
- Anlage 2: Schreiben der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 08.08.18
- Anlage 3: Schreiben des Dezernats 22 (Polizei) vom 28.08.18
- Anlage 4: Pressemitteilung vom 13.06.18

